

Schweizerisches Bundesblatt.

VIII. Jahrg. II.

Nr. 40.

28. Juli 1856.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (S. Hünerwabel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. Juli 1856.)

Der Bundesrath hat beschlossen, den Bundesbeschluss vom 19. dieses Monats, durch welchen der Eingangszoll auf Eisen, geschmiedetes, gezogenes oder gewalztes, ohne Rücksicht auf dessen Werth, auf einen Franken per Schweizerzentner festgesetzt wurde, schon mit dem 1. August nächstkünftig in Kraft treten zu lassen.

Der Bundesrath erhielt von Seite der schweizerischen Bundesversammlung unterm 26. die Anzeige, daß sie in Bezug auf die diplomatische Vertretung der Schweiz im Auslande Abänderungen getroffen habe, nach welchen

- 1) der bisherige schweizerische Geschäftsträger in Paris, Herr Barman, zum bevollmächtigten Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft bei der kais. französischen Regierung ernannt wurde, und
- 2) der bisherige interimistische Geschäftsträger in Wien, Herr Steiger, zum nunmehrigen Geschäftsträger der schweizerischen Eidgenossenschaft bei der k. k. österreichischen Regierung.

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte :

28. Juli, Herr Louis Gaudin, von Aubonne, in Lausanne, zum Postkommis in St. Croix, Kts. Waadt.
" " Herr Joh. Wydler, von und in Albisrieden, Kts. Zürich, zum Postkommis in Yverdon.
" " Herr Louis Bulliemin, von Pomy, Kts. Waadt, zum Kommis auf dem Hauptpostbureau Lausanne.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1856
Date	
Data	
Seite	289-289
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 974

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.